

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 91. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2017, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht über die Kosten eines landesweiten Semestertickets sowie eines landesweiten Schüler- und Azubitickets	5
Antrag der Abg. Klahn (FDP) Umdruck 18/7349	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4813	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7325	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Umdruck 18/7390 (neu) 2. Fassung	
3. Stand und Entwicklung der staatlichen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein	8
Antwort der Landesregierung Drucksache 18/5002	
4. Strukturelle Nachteile bei Fachhochschulen abbauen - mehr Masterstudienplätze finanzieren	10
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4386	
5. Differenzierten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglichen	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3838	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7389	
6. Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2015/16	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4688	

-
- | | | |
|------------|--|-----------|
| 7. | Bericht zur Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse | 13 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4877 | |
| 8. | Zweiter Bericht über die Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung | 14 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4902 | |
| 9. | Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen von Lehrkräften | 15 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/5004 | |
| 10. | Verschiedenes | 16 |
| 11. | Vorstellung der Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie (PISA 2015) durch Dr. Olaf Köller, Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) sowie Professor für Empirische Bildungsforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel | 17 |
| 12. | Gespräch zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“ | 18 |
| | Drucksache 18/4685 sowie Umdrucke 18/6816, 18/7379 | |

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht über die Kosten eines landesweiten Semestertickets sowie eines landesweiten Schüler- und Azubitickets

Antrag der Abg. Klahn (FDP)

[Umdruck 18/7349](#)

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Verkehrsministerium, berichtet, über die Einführung eines landesweiten Semestertickets für alle Studierenden sei man seit längerer Zeit im Gespräch mit den Beteiligten. Man sei guter Dinge, dass es zu einer Einigung zwischen der Landes-ASten-Konferenz und den Verkehrsunternehmen komme und das landesweite Semesterticket im Laufe des Jahres 2017/spätestens zum Sommersemester 2018 eingeführt werde. Über das Verhandlungsergebnis befänden die Vollversammlungen der einzelnen Hochschulen. Landesmittel seien nicht vorgesehen, allerdings könnte sich das Land mit einer Ausfallgarantie einbringen.

Darüber hinaus gebe es erste Überlegungen, bundesweit ein Azubiticket auf die Beine zu stellen. Die Einführung eines solchen Tickets, zu dessen Finanzierung alle Azubis herangezogen würden, bedürfe einer intensiven Abstimmung mit den Betroffenen und umfangreicher Vorarbeiten.

Die Vorsitzende erinnert an die Forderung der Landesschülervertretungen, ein landesweit geltendes Schülerjahresticket einzuführen.

Abg. Andresen betont die Bedeutung eines landesweiten Semestertickets und wünscht sich die Realisierung in diesem Jahr.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Staatssekretär Dr. Nägele, das Semesterticket gelte auf den Strecken des Schleswig-Holstein-Tarifs. Für Azubis gebe es bereits vergünstigte Netzkarten. Die Einführung eines Azubitickets würde einen hohen einstelligen Millionenbetrag kosten, ohne eine einzige verkehrliche Mehrleistung anbieten zu können. Außerdem müsste man die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ab Klasse 10 mit in den Blick nehmen.

Abg. König bekräftigt das Ziel, langfristig einen fahrscheinlosen Nahverkehr umzusetzen.

Abg. Dr. Tietze fragt nach Modellen in anderen Bundesländern und macht darauf aufmerksam, dass man auch die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II und der beruflichen Vollzeitschulen einbeziehen müsse.

Staatssekretär Dr. Nägele teilt mit, in Hessen werde das landesweite Schülerticket zum Preis von 365 € vom Land bezuschusst. Eine Übertragung auf Schleswig-Holstein würde das Land einen mittleren einstelligen Millionenbetrag kosten. Die Einführung eines insgesamt kostenlosen Nahverkehrs sei nicht finanzierbar.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4813](#)

(überwiesen am 16. November 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6981](#) (neu), 18/7068, 18/7075, 18/7076, 18/7079, 18/7082, 18/7095, 18/7096, 18/7101, 18/7111, 18/7112, 18/7113, 18/7114, 18/7115, 18/7135, 18/7193, 18/7194, 18/7205, 18/7206, 18/7238, 18/7242

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7325](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/7390](#) (neu) 2. Fassung

Der Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/7325](#), wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP angenommen. Der Änderungsantrag der Opposition, [Umdruck 18/7390](#) (neu) 2. Fassung, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/4813](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stand und Entwicklung der staatlichen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 18/5002](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017 zur abschließenden Beratung)

Unter Hinweis auf die Plenardebatte am 26. Januar 2017 kritisiert Abg. Dornquast die Aktualität der Studierendenzahlen, die Betreuungsquote, die Höhe des Anteils an Professorinnen und dass Beratungsangebote für Studienabbrecher erst zu einem relativ späten Zeitpunkt einsetzen, und fragt nach dem Sachstand des Promotionskollegs.

Abg. Habersaat fragt nach Fortschritten bei der Exzellenzinitiative für Fachhochschulen.

Herr Fischer, Staatssekretär für Wissenschaft im Sozialministerium, führt aus, die Zahlen der amtlichen Statistik lägen nicht früher vor; man könnte die Schnellmeldungen angeben, die allerdings mit einer hohen Unsicherheit behaftet seien. Die zugegeben schlechte Betreuungsrelation solle durch die Erhöhung der Grundfinanzierung positiv beeinflusst werden. Die Frauenförderung sei Bestandteil der Zielvereinbarungen. Mit der Errichtung eines Promotionskollegs werde sich die Landesrektorenkonferenz am 10. Februar 2017 befassen. Zur Exzellenzinitiative für Fachhochschulen werde man voraussichtlich im März 2017 einen gemeinsamen Vorschlag mit Bremen in die bundesweite Diskussion geben.

Für Abg. Waldinger-Thiering gehört zur Frauenförderung, auch die MINT-Fächer für Mädchen attraktiv zu machen. Von der Erhöhung der Grundhaushalte erhofft sie sich eine Erhöhung der Zahl der Master-Studienplätze.

Auch Abg. Andresen hebt die Förderung der Gleichstellung hervor. Er wünscht sich, dass die besonderen Profile der Fachhochschulen weiter gestärkt würden.

Abg. König fragt, mit welchen Maßnahmen die MINT-Fächer in der Schule für Mädchen attraktiver gemacht werden sollten und wann das Promotionskolleg errichtet werde.

Abg. Dornquast beklagt, dass die Landesregierung bei der Versorgung der Studierenden mit Wohnraum zu wenig getan habe.

Staatssekretär Fischer erwidert, über 90 % der Fachhochschulabsolventen wechselten in den Beruf. Zwei Drittel derjenigen Studierenden, die einen Master-Studiengang machen wollten, erhielten einen Master-Studienplatz. Die Stärkung von Profil und Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sei Bestandteil der Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. Das Thema Wohnraum für Studierende, bei dem man in den letzten Jahren auch unkonventionelle Wege gegangen sei, bleibe eine große Herausforderung. Man werde die Runden Tische weiterführen und den Dialog mit Studentenwerk, Hochschulen und insbesondere auch Kommunen fortsetzen, um Studierenden mehr guten und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Wenn wider Erwarten keine Hochschule ein Promotionskolleg wolle, werde es nicht kommen.

Abg. Habersaat bekräftigt das politische Ziel, die Promotion an Fachhochschulen zu ermöglichen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, [Drucksache 18/5002](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Strukturelle Nachteile bei Fachhochschulen abbauen - mehr Masterstudienplätze finanzieren

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4386](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

Vertreter der Koalition machen darauf aufmerksam, dass man die Grundfinanzierung der Hochschulen kontinuierlich erhöhe. Die Entscheidung über die Zahl an Master-Studienplätzen falle unter die Hochschulautonomie.

Abg. König wirbt für die Annahme seines Antrags. Die Benachteiligung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten zeige sich zum Beispiel in der schlechten Betreuungsrelation und der doppelt so hohen Lehrverpflichtung. Der Bachelor-Abschluss behindere bestimmte Karrieren, zum Beispiel Promotion oder Forschung.

Staatssekretär Fischer entgegnet, die Fachhochschulen hätten etwas mehr Geld bekommen als die Universitäten und wiesen keine strukturellen Nachteile auf. Die Forderung, das Angebot an Master-Studienplätzen auszuweiten, sei berechtigt, die Entscheidung liege allerdings in der Autonomie der Hochschulen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/4386](#) abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Differenzierten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/3838

(überwiesen am 18. Februar 2016; Fortsetzung der Beratungen vom 25. Februar und 3. November 2016)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Umdruck 18/7389

Abg. Franzen zieht ihren Antrag Drucksache 18/3838 zurück.

Im Wege des Selbstbefassungsrechts empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Koalition, Umdruck 18/7389, anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2015/16

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4688](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2016 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Franzen antwortet Herr Runde, Referent in der Abteilung Allgemeinbildende Schulen im Bildungsministerium, von den Mitteln des Vertretungsfonds in Höhe von 12,1 Millionen € seien im Jahr 2016 11,9 Millionen € abgeflossen.

Auf eine Frage von Abg. Vogel teilt Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, mit, im Schuljahr 2016/17 liege die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen bei 100 %, an den Gemeinschaftsschulen bei 98 %, an den Gymnasien bei 99 % und an den beruflichen Schulen bei 92 %. Für das nächste Schuljahr plane man auch an den Gemeinschaftsschulen eine Unterrichtsversorgung von 99 %.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/4688](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zur Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4877](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2016 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage der Vorsitzenden kündigt Ministerin Ernst an, dass die neue Landesverordnung zur Gleichstellung ausländischer Lehramtsqualifikationen am 1. März 2013 in Kraft trete.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/4877](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweiter Bericht über die Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4902](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2016 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/4902](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen von Lehrkräften

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/5004](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn bittet das Bildungsministerium, die Ergebnisse der Fehlzeitenstatistiken ([Drucksache 18/5004](#), Seite 9) nachzureichen.

Abg. Dornquast vermisst Angaben zum Thema Gewalt an Schulen und zur Frühpensionierung von Lehrkräften.

Abg. Raudies verweist in diesem Zusammenhang auf den Personalstruktur- und Personalmanagementbericht der Landesregierung, [Drucksache 18/4979](#).

Abg. Franzen bedauert, dass das Ministerium keine wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Lehrergesundheit, insbesondere zu psychischen Erkrankungen, in Auftrag gegeben habe.

Ministerin Ernst verweist auf Studien der Professoren Scheuch und Schaarschmidt zum Thema Lehrergesundheit, an deren Ergebnisse die vielfältigen Angebote des IQSH zur Unterstützung von Lehrkräften anknüpfen. Zum Thema Gewalt an Schulen, das nicht Gegenstand des Berichtsauftrags gewesen sei, gebe es keine systematisch erhobenen Daten. Man werde mit Schulleitungen und Schulräten darüber sprechen, inwieweit man Daten darüber mit vertretbarem Aufwand erfassen könne. Sobald die Fehlzeitenstatistik vorliege, werde man sie dem Ausschuss zuleiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/5004](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 9. März 2017 von 13 bis 18 Uhr statt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorstellung der Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie (PISA 2015) durch Dr. Olaf Köller, Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) sowie Professor für Empirische Bildungsforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Herr Dr. Köller, Leiter des IPN, stellt die Ergebnisse von PISA 2015 vor (Anlage 1). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, ein lebensnaher, anwendungsorientierter Unterricht, forschendes Lernen und eine angemessene Partizipation der Schülerinnen und Schüler erhöhen die Motivation und Lernfreude. Eine Monoedukation löse die Geschlechterproblematik nicht. Um das Interesse von Mädchen für Technik und Naturwissenschaften zu wecken, müssten in der Gesellschaft verankerte Stereotypen und Rollenbilder aufgebrochen, die außerschulischen Akteure ihrer Verantwortung besser gerecht und ein modernes Bild von Wissenschaftlerinnen gezeichnet werden.

Während sich Abiturienten mit sehr guten Leistungen für technische oder intellektuell forschende Richtungen entschieden, bevorzugten Abiturientinnen mit sehr guten Leistungen literarische, ästhetische oder soziale Studienfächer. Während die mediale Aufmerksamkeit für PISA und auch für die Ländervergleiche zurückgegangen sei und sie im Schulalltag eine untergeordnete Rolle spielten, Sorge VERA bei den Lehrkräften immer noch für Unruhe. Dabei biete gerade VERA die Chance zur Weiterentwicklung des Unterrichts (auch mithilfe des IQSH) und sei eine Erfolgsgeschichte.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Gespräch zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“ ([Drucksache 18/4685](#) sowie [Umdrucke 18/6816](#) und [18/7379](#)) mit

- Dr. Olaf Köller, Professor für Empirische Bildungsforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)
- Sozialdezernent der Stadt Kiel, Gerwien Stöcken
- Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Referentin Susanne Lübke
- LEB Grundschulen und Förderzentren, Vorsitzender Volker Nötzold
- LEB Gemeinschaftsschulen, Vorsitzender Jens Lübke
- LEB Gymnasien, Vorsitzender Thomas Wulff, Thomas Witte
- LEB berufsbildende Schulen, Vorsitzender Uwe Schröder
- LSV Gemeinschaftsschulen, Kjiell Florian, Jasper Wiezorek
- LSV Gymnasien, Juliana Kley, Nils-Ole Nommensen
- LSV berufsbildende Schulen, Martin Rümmelein, Marco Rahmann
- Kinderschutzbund, Vorsitzende Irene Johns, stv. Vorsitzender Ingo Loeding
- kommunale Landesverbände, Marc Ziertmann, Jens-Christian Rosenthal
- Schulleitungsverband, stv. Vorsitzender Olaf Peters
- GEW, Vorsitzende Astrid Henke
- VBE, Vorsitzender Rüdiger Gummert
- IVL, Vorsitzende Grete Rhenius
- Grundschulverband, Andrea Keyser, Jörg Keyser
- LAG Wohlfahrtsverbände, Vorsitzender Günter Ernst-Basten
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Dr. Kerstin Stiewe, Lena Wilig

- Nordkirche, Landesbeauftragte Claudia Bruweleit

Herr Dr. Köller, Leiter des IPN, stellt die Ergebnisse der Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder und der Schulträger vor (Anlage 2), Herr Stöcken, Sozialdezernent der Stadt Kiel, das Bildungs- und Teilhabepaket in Kiel (Anlage 3). Das Modell der Kiel-Karte sei auf die Landkreise übertragbar. Mittlerweile nutzten 75 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen die Kiel-Karte; Ziel sei es, mindestens 90 % zu erreichen.

Herr Rümmelein, Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, kritisiert, dass die Kosten der Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Gymnasien und der Auszubildenden nicht erhoben worden seien.

Frau Keyser, Grundschulverband, kritisiert, dass Eltern und Schulträger entgegen der im Schulgesetz proklamierten Lernmittelfreiheit eine Reihe von Bildungskosten zu tragen hätten und das Gelingen eines Bildungsweges vom Standort und von der Situation der Familie abhängig sei. Auch die vom Grundschulverband 2016 in Auftrag gegebene Studie von Professor Dr. Klemm komme zu dem Ergebnis, dass die unterschiedlichen Bildungskosten in Deutschland völlig willkürlich seien. Die Kosten für Grundschulkinder seien keineswegs geringer als für Sekundarstufenkinder (Turnschuhe, Schreibgeräte, angemessene Lernräume, digitale Medien). Außerdem sei es hanebüchen, dass Nachhilfe ein eigener Wirtschaftsfaktor sei und von den Mängeln des Bildungswesens lebe.

Herr Loeding, stellvertretender Vorsitzender des Kinderschutzbundes, spricht besondere Kosten zum Beispiel für die Abifeier oder einmalige Anschaffungen und Taschengeld für Klassenfahrten an.

Herr Stöcken stellt klar, dass neben den 100 € für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf Leistungen für Essen, Klassenfahrten, Ausflüge u. a. von insgesamt rund 600 bis 700 € gewährt würden, allerdings keine Zuschüsse zum Abiball oder Taschengeld.

Herr Rahmann, Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, legt Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum höchsten Abschluss von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets partizipieren könnten und die Altersgrenze von 25 Jahren abgeschafft werde (auch bei Kindergeld und BAföG). Ziel einer echten Lernmittelfreiheit sei es, dass die Schulkinder unabhängig von ihrer Herkunft gleich ausgestattet seien. Es sollten das Modell der Kiel-Karte auf das ganze Land ausgeweitet, Fahrtkosten für Auszu-

bildende und Praktikanten übernommen und die BAföG-Zuschüsse an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Abg. Habersaat fragt, inwieweit man die Kosten für Mittagessen, Nachhilfe und Schreibtisch einbeziehen könne.

Auch Abg. Waldinger-Thiering problematisiert die Höhe der Nachhilfekosten.

Herr Dr. Köller macht darauf aufmerksam, dass Nachhilfe von den Eltern initiiert werde und von der Politik kaum zu steuern sei. Sozial privilegierte Eltern hätten höhere Bildungsaspirationen für ihre Kinder als sozial benachteiligte Eltern. Kosten für einen Schreibtisch könnten nicht ausschließlich dem Bereich schulische Kosten zugerechnet werden.

Herr Stöcken äußert, in Kiel lebten - wie in anderen vergleichbaren deutschen Städten - etwa ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Transferleistungshaushalten. Zum Bildungs- und Teilhabepaket heiße es im Bundesrecht:

„Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“

Bisher sei die Frage der Nachhilfe allerdings bei jedem Kind gelöst worden.

Frau Johns, Vorsitzende des Kinderschutzbundes, zitiert aus dem Fazit des Berichts [Drucksache 18/4685](#):

„Insgesamt verdeutlichen diese Befunde die Notwendigkeit, geeignete finanzielle Unterstützungsangebote, insbesondere für Eltern mit keinem/geringem Einkommen zu schaffen. So übersteigen beispielsweise bereits die durchschnittlichen Ausgaben für Bücher und Verbrauchsmaterial die Zuwendungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, sodass der Schulbesuch des Kindes für viele Familien zu einer erheblichen finanziellen Belastung werden kann.“

Handlungsbedarf sieht sie in den in [Umdruck 18/7379](#) (Anlage 4) aufgeführten sieben Punkten. Sie regt an, einen Runden Tisch mit allen Beteiligten einzurichten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Herr Lübke, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, bemängelt, dass bessergestellte Eltern in vielen Schulen die Kosten bestimmten. In der Erhebung seien „weiche“ Kosten nicht enthalten (Abfahrtsort und Verpflegung bei Klassenfahrten, Lektüre).

Herr Dr. Köller weist darauf hin, dass „weiche“ Kosten schwer zu erfassen seien.

Eine Frage von Abg. Raudies beantwortet Herr Ziertmann, stellvertretender Geschäftsführer des Städteverbands, dahin, die Finanzlage, Leistungsfähigkeit, Lebens- und Bildungsbedingungen der schleswig-holsteinischen Kommunen seien unterschiedlich. Die kommunalen Landesverbände würden die Ergebnisse der Studie in ihren Gremien diskutieren.

Herr Wiezorek, Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen, problematisiert die Tatsache, dass die Bildungsausgaben (insbesondere im Bereich Nachhilfe) bei den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe höher seien als bei den Gymnasien.

Herr Dr. Köller geht davon aus, dass an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Beruflichen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler anzutreffen seien mit der Indikation, dass sie Nachhilfe benötigten, um das Zentralabitur zu schaffen, weil sie mit etwas ungünstigerem Leistungsniveau in die Oberstufe übertritten und zusätzliche Unterstützung bräuchten. Bayern begegne dieser Herausforderung mit dem Instrument der Intensivierungsklassen zu Beginn der Oberstufe.

Herr Ernst-Basten, Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, macht darauf aufmerksam, dass mehr als 70.000 Kinder unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein in Bedarfsgemeinschaften lebten. Der tatsächliche Schulbedarf pro Kind liege deutlich über 100 € Lernförderung sollte nicht nur bei drohendem schulischen Abstieg, sondern auch für einen schulischen Aufstieg gewährt werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket werde in den einzelnen Kommunen unterschiedlich umgesetzt (zum Beispiel in Bezug auf Schulausflüge).

Auch Herr Loeding appelliert, das Thema Kinderarmut in Deutschland durch wirksame Maßnahmen anzugehen. 8 € für Schulmaterialien im Monat reichten nicht aus, um einen Schreibtisch anzuschaffen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass Eltern über unvorhersehbare Kosten („Ranzenpost“) klagten. Die Lernmittelfreiheit sei in Deutschland unterschiedlich ausgeprägt. Sie schlägt vor, die Diskussion über das Thema schulische Bildungskosten am 30. März 2017 fortzusetzen und eine Empfehlung für den Bildungsausschuss der nächsten Legislaturperiode zu entwerfen.

Abg. Klahn thematisiert die Frage der Kosten für die Anschaffung von digitalen Endgeräten.

Herr Dr. Köller teilt mit, die Angaben der Eltern unter „Sonstiges“ habe man nicht systematisch ausgewertet, weil die Kategoriehäufigkeiten zu gering gewesen seien. Die Schule setze das Vorhandensein eines häuslichen Computers voraus, allerdings werde dieser nicht in erster Linie zu schulischen Zwecken angeschafft, sondern unterliege der Gemeinschaftsnutzung in der Familie.

Für Herrn Loeding ist es selbstverständlich, dass alles, was man für die Beteiligung am Schulunterricht brauche, kostenfrei sein oder gefördert werden müsse. In einem Gerichtsurteil vom 13. Oktober 2016 werde ein Jobcenter erstmalig verpflichtet, einen internetfähigen Computer als Extraleistung zu bezuschussen.

Beim Bildungs- und Teilhabepaket sieht Abg. Habersaat den Bund in der Pflicht. Aufgabe des Landes sei es, Ganztagsangebote auszubauen und die Schule bei ihrer Arbeit zu unterstützen, dass Nachhilfe unnötiger werde. Er fragt, ob und auf welchen Ebenen Obergrenzen für Klassenfahrten eingeführt werden sollten (und zeigt mögliche Konsequenzen auf) und ob es realistisch sei, dass ähnliche Ausstattungen in den Schulen verwirklicht würden, ohne Konnexität auszulösen, und Schulkonferenzen festlegten und transparent machten, welche Nebenkosten in den einzelnen Klassenstufen anfielen. Die kostenintensive Anschaffung von Atlanten sei in der heutigen Zeit überflüssig.

Herr Witte, Landeselternbeirat der Gymnasien, äußert, wenn das Land eine 100-prozentige oder 105-prozentige Unterrichtsversorgung schaffe, brauche man die Nachhilfeindustrie nicht zu fördern.

Frau Henke, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, beklagt eine fehlende Kindergrundsicherung. Auch sie wünscht sich eine Unterrichtsversorgung von 105 bis 110 %, um die Stundentafel und Förderung tatsächlich zu erfüllen. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, sollten die Ganztagsangebote und die gebundene Ganztagschule ausgebaut werden. Besonders schwierig sei die Situation für einkommensschwache Familien, die keine Sozialleistungen bezögen.

Herr Schröder, Vorsitzender des Landeselternbeirats der berufsbildenden Schulen, kritisiert, dass die beruflichen Schulen bei der Kostenerhebung nicht berücksichtigt worden seien. Die Schulen sollten befähigt werden, die Lernförderung in der Schule vorzunehmen, statt die Nachhilfewirtschaft zu subventionieren.

Frau Dr. Stiewe, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, fordert mehr gebundene Ganztagschulen und kostenfreie Nachmittagsangebote. Für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern ohne staatliche Unterstützung sei es sehr schwierig, 160 € im Monat für Schulkosten aufzubringen. Prozentual gesehen gäben einkommensschwächere Familien mehr Geld für die Bildung ihrer Kinder aus als einkommensstärkere Familien.

Herr Dr. Köller weist auf die Schwierigkeit hin, valide Daten zum Einkommen von Familien zu erheben.

Herr Wulff, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gymnasien, macht auf die Kosten der Anschaffung von Medien aufmerksam. Er hofft, dass das Land Kinder unterstütze, die wirklich Hilfe bräuchten.

Herr Rümmelein kritisiert, dass die berufsbildenden Schulen oft vergessen würden. Das Land sei in der Pflicht, die Kosten des ÖPNV spürbar zu mindern.

Herr Nötzold, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren, schlägt vor, Schulmaterialien zentral zu beschaffen, um Kosten zu sparen. Sowohl bei den Betreuungskosten (kostenlose gebundene Ganztagschule) als auch bei den Fahrtkosten (Entfernung zum Wohnort) gebe es Ungerechtigkeiten. Er wünscht sich, die Finanzierung von Schule in eine Hand zu legen und den „Schwarzen Peter“ nicht zwischen Land und Kommunen hin- und herzuschieben.

Abg. Franzen konzentriert sich auf die Frage der Abgrenzung von Kosten, die der Staat übernehmen müsse, und Kosten, die das Elternhaus tragen müsse.

Herr Nommensen, Landesschülervertretung der Gymnasien, problematisiert die Frage der Fahrtkosten für Schüler der Sekundarstufe II und setzt sich für eine bessere Lehrerversorgung ein.

Abg. Krumbeck weist auf die Aktivitäten von Fördervereinen in Schulen hin. Das Saarland habe Klassenfahrten in einem Erlass stark reglementiert. Langfristig sei die Einrichtung eines landesweiten Schulsozialfonds wünschenswert. Bei der Digitalisierung sei „bring your own device“ ein guter Ansatz.

Nach den Worten von Frau Lübke, Referentin bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, ist es überfällig, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets anzupassen und auszubauen (zum Beispiel Kosten für einen Schulranzen) und auch Gering- und Mittelverdie-

ner durch eine echte Lernmittelfreiheit zu entlasten (Kosten für Kopien, Unterrichtshefte, Atlanten, Lexika). Ganztagsangebote sollten ausgebaut und die innerschulische Lernförderung verbessert werden.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Bildungsausschuss, das Gespräch am 30. März 2017 von 16 bis 18 Uhr fortzusetzen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer